VIACTIV Krankenkasse

VIACTIV Krankenkasse - Zentraler Posteingang - 44775 Bochum

Frau
Zina Bakardzhieva
Freistr. 8
67133 Maxdorf

Vollstreckung
zv@viactiv.de
Fon: 0234 479-29407
Fax: 0234 91533-906

VIACTIV Krankenkasse
Zentraler Posteingang
44775 Bochum

viactiv.de/kontakt

Unser Zeichen: ZV/S573305479

07.08.2026

Schriftwechsel für Demir Zinov Demirev, geboren am 26.07.2022

Sehr geehrte Frau Bakardzhieva,

Sie erhalten den Schriftwechsel für:

Herrn
Demir Zinov Demirev
Freistr. 8
67133 Maxdorf

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
Katja Freyer

Dieses Schreiben haben wir automatisch erstellt, es ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlage

VIACTIV Krankenkasse

VIACTIV Krankenkasse - Zentraler Posteingang - 44775 Bochum

Herrn
Demir Zinov Demirev
Freistr. 8
67133 Maxdorf

Vollstreckung
zv@viactiv.de
Fon: 0234 479-29407
Fax: 0234 91533-906

VIACTIV Krankenkasse
Zentraler Posteingang
44775 Bochum

viactiv.de/kontakt

Unser Zeichen: ZV/S573305479

07.08.2026

Öffentliche Zustellung

Bescheid vom 24.07.2026 – Aktenzeichen: ZV/S573305479

Herr Demir Zinov Demirev, Freistr. 8, 67133 Maxdorf
Versichertennummer: S573305479

Der Bescheid vom 24.07.2026 konnte/kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) der im Betreff genannten Person unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Deshalb wird der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können. Gemäß der §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom auf die Bekanntmachung/Veröffentlichung folgenden Tag – als zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der VIACTIV Krankenkasse, Service-Center Bochum, abgeholt werden.

Wird der Bescheid innerhalb dieser zweiwöchigen Frist abgeholt, gilt der Tag der tatsächlichen Entgegennahme als Zustelldatum.

Bochum, der 07.08.2026

Die Vollstreckungsbehörde

(Vollstreckungsbeamter)

Zum Aushang gebracht am

(Vollstreckungsbeamter)

Vom Aushang entfernt am

(Vollstreckungsbeamter)